



Geschäft: 17268

Leistungsauftrag

zwischen

dem Einwohnergemeinderat Engelberg, vertreten durch
den Talamann Alex Höchli
sowie
den Geschäftsführer Bendicht Oggier

und

der **Energiekommission**, vertreten durch
den Präsidenten Peter Kuhn
sowie
das Sekretariat, Bereich Bauamt

1. Rechtsgrundlagen

1.1. Gesetze / Verordnungen / Erlasse

- Leitbild der Einwohnergemeinde Engelberg
- Masterplan Engelberg
- Geschäftsordnung der Einwohnergemeinde Engelberg

1.2. Gemeindeordnung

- Gemäss Art. 25a und 25b der Gemeindeordnung kann der Einwohnergemeinderat für bestimmte Aufgaben ständige Kommissionen wählen und sie mit bestimmten Aufgaben beauftragen.
- Es wird auf Kapitel I, Allgemeine Bestimmungen sowie Kapitel IV, weitere Kommissionen und Gremien, verwiesen.
- Für die Departementsunterstellung ist das sich im Anhang der Organisationsverordnung befindende, vom Einwohnergemeinderat genehmigte Organigramm verbindlich.

2. Ziel und Zweck des Leistungsauftrages

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Zusammenarbeit der Kommission Energie mit dem Einwohnergemeinderat.

3. Organisation

- Die Mitglieder der Energiekommission werden vom Einwohnergemeinderat gewählt.
- In der Regel finden pro Jahr zwei bis vier Sitzungen statt. Diese werden vom Präsidenten und dem Sekretariat vorbereitet.
- Das Präsidium führt die Sitzungen und vertritt die Kommission nach aussen.
- Die Protokollführung sowie die allgemeine Administration und Korrespondenz erfolgen durch das Sekretariat.
- Die Kommission Energie konstituiert sich ansonsten selber und verteilt die zu erledigenden Aufgaben innerhalb der Mitglieder.

4. Aufgaben der Energiekommission

- Die Kommission koordiniert die Aktivitäten im Bereich Energie und stellt sicher, dass das Energiestadtlabel gehalten werden kann.
- Die Kommission berät den Einwohnergemeinderat bei der Formulierung der energiepolitischen Ziele und stellt entsprechende Anträge an den Einwohnergemeinderat.
- Zusammenarbeit der Kommission gemäss Zusammenarbeitsvereinbarung Obwaldner Energiestädte.
- Die Energiekommission stellt ein Mitglied in die Arbeitsgruppe Energiestadt Obwalden.

5. Kompetenzen

Innerhalb der oben definierten Aufgaben kann die Energiekommission im Rahmen von budgetierten Ausgaben bis CHF 30'000.00 in eigener Kompetenz verfügen. Für nicht budgetierte Ausgaben hat die Kommission jährlich insgesamt (Summe aller Projekte) einen Beitrag von CHF 5'000.00 zur Verfügung.

6. Zusammenarbeit mit dem Einwohnergemeinderat

- Die Energiekommission und der Einwohnergemeinderat arbeiten sachlich, konstruktiv und lösungsorientiert zusammen.
- Die Kommunikation zwischen der Energiekommission und Einwohnergemeinderat erfolgt via Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur.

r

7. Inkrafttreten

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 1. Juli 2018 in Kraft.

Engelberg, 7. April 2021

Einwohnergemeinderat Engelberg

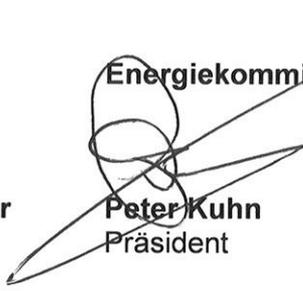


Alex Höchli
Talamann



Bendicht Oggier
Geschäftsführer

Energiekommission Engelberg



Peter Kuhn
Präsident



Bereich Bauamt
Sekretariat